

Friedenssteuer Infopapers

Teil 4: Friedenssteuer - FAQ

Der Begriff „Kriegsdienstverweigerung“ bezieht sich in diesem Text auf den englischen Begriff „Conscientious Objection“ und bedeutet Verweigerung aus Gewissensgründen.

Das Prinzip

1. Was ist die „Friedenssteuer“?
2. Was hat Steuern zahlen mit Kriegsdienstverweigerung zu tun? Die beiden haben doch eigentlich keine Verbindung!
3. Heißt die Verweigerung von Steuerzahlungen zu militärischen Zwecken, dass man weniger Steuern zahlen wird?
4. Würden die Regierungen nicht einfach einen größeren Teil der Abgaben anderer Steuerzahler für militärische Ziele einsetzen? Der Militärhaushalt würde nicht kleiner werden, was wollt ihr also erreichen?
5. Ihr wollt also das Militär weder finanziell noch physisch unterstützen. Warum wollt ihr es anderen trotzdem erlauben? Wie gerecht ist es, dass ihr von der vom Militär garantierten Sicherheit profitiert, ohne selbst Verantwortung dafür zu übernehmen?
6. Wollen Menschen, die die Zahlung von Steuern für militärische Zwecke verweigern, also überhaupt nicht für Streitkräfte zahlen?
7. Aber „militärisch“ meint nicht immer „Krieg“. Was ist mit militärischen, „friedenssichernden“ Missionen von NATO und UN?
8. Aber es gibt doch trotzdem einige Situationen in denen militärische Gewalt unausweichlich ist?

Die Umsetzung

1. Sollte es nicht Aufgabe der Regierung sein, zu entscheiden, was mit öffentlichen Mitteln geschieht?
2. Würde das nicht Tür und Tor öffnen für andere Kampagnen, die mit bestimmten Aspekten öffentlicher Finanzierung nicht einverstanden sind?
3. Wie könnte ein Steuerzahler herausfinden, wie viel seiner Steuern für militärische Zwecke eingesetzt wird? Ist diese Direktabgabe überhaupt möglich? Wenn es möglich ist, würde ich doch denken, dass es sehr teuer ist!
4. Wir zahlen nicht nur direkte Steuern. Was ist mit der Mehrwertsteuer?
5. Besteuerung und die Ausgabenpolitik der Regierungen differieren stark von Land zu Land. Kann es also überhaupt eine europäische Friedenssteuerdiskussion geben?

Andere Fragen

1. Wenn Militär nicht in der Lage ist, Frieden zu bringen, warum schicken UNO und NATO weiterhin Truppen, um Konfliktregionen zu stabilisieren? Wenn diese Taktik unbrauchbar wäre oder gar die Situation verschlimmern würde, hätten sie das doch sicher gemerkt!
2. Wenn man einmal an den Punkt kommt, an dem ein militärisches Eingreifen die einzige Alternative scheint, was nützt es dann zu sagen „Also ihr hättet dies und das und jenes machen sollen!“? Wenn beispielsweise ein neuer Weltkrieg drohen oder sich ein neues Kosovo ereignen würde, wie moralisch

wäre es, dem Militär die Unterstützung mit dem Argument zu verweigern, dass es verhindert hätte werden können? An diesem Punkt würdet ihr kriegerische Handlungen doch sicher unterstützen?

3. Was versteht ihr unter Gewissen?

Das Prinzip

1. Was ist die „Friedenssteuer“?

Die Friedenssteuer ist für das Steuerrecht das, was für die Wehrpflicht die Kriegsdienstverweigerung ist: d.h., dass Verweigerer in der Lage sein sollten, jene Abgaben, die für militärische Zwecke genutzt werden sollen, in einen Friedenssteuerfonds abzuführen, der dann für nichtmilitärische Zwecke verwendet wird. Das Ziel ist nicht, vorzuschreiben, für was das Geld ausgegeben werden soll, sondern für was nicht ausgegeben werden darf: nämlich nicht für Militär. Die Transparenz dieses Fonds ist ebenso von großer Bedeutung, um für die Steuerzahler sicherzustellen, dass ihr Geld nicht für Dinge ausgegeben wird, die ihrem Gewissen widersprechen.

2. Was hat Steuern zahlen mit Kriegsdienstverweigerung zu tun? Die beiden haben doch eigentlich keine Verbindung!

Die Friedenssteuer basiert auf der Erweiterung des bestehenden Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Wenn man Steuern zahlt, um das Militär zu finanzieren, dann ist das nur eine andere Art von Wehrpflicht: wir werden gezwungen, das Militär finanziell zu unterstützen, obwohl es anerkannt ist, dass ein solcher Zwang, solange er zur physischen Unterstützung zwingt, die Gewissensfreiheit verletzt. Außerdem ist man, rechtlich argumentiert, als Finanzier eines Mordes genauso schuldig wie der Mörder selbst. Wir argumentieren, dass finanzieller Dienst für unser Gewissen nicht weniger problematisch ist als physischer Dienst. Dazu kommt, dass der finanzielle Wert unserer Zahlungen, die wir in Form unserer Steuern ein Leben lang entrichten, den des durchschnittlichen Dienstes eines Wehrdienstleistenden im Bereich zwischen sechs und 26 Monaten weit übertrifft, vor allem wenn dieser Dienst in einer Zeit geleistet wird, in der die Armee nicht an militärischen Operationen teilnimmt.

3. Heißt die Verweigerung von Steuerzahlungen zu militärischen Zwecken, dass man weniger Steuern zahlen wird?

Nein. Unsere Kampagne respektiert das Recht der Regierungen, Steuern auf der Basis eines demokratischen Entscheidungsprozesses für alle Bürger in angemessenem Maße zu erheben. Unsere Kampagne argumentiert, dass unsere Steuern nicht für militärische Zwecke genutzt werden sollten, da wir aus Gewissensgründen, entspringend aus religiöser, moralischer, humanitärer, philosophischer oder ähnlicher Überzeugung die Beteiligung an militärischen Aktivitäten ablehnen. Anders gesagt, wir sind aus Gewissensgründen oder tiefer Überzeugung, nicht in der Lage, Komplizen

militärischer Aktivitäten zu sein, da dies immer das Beenden von Menschenleben mit einschließt.

4. *Würden die Regierungen nicht einfach einen größeren Teil der Abgaben anderer Steuerzahler für militärische Ziele einsetzen? Der Militärhaushalt würde nicht kleiner werden, was wollt ihr also erreichen?*

Das ist möglich. Die Regierungen müssen entscheiden, wie sie damit umgehen. In ähnlicher Weise berufen die Regierungen immer gerade so viele Wehrpflichtige ein, wie sie benötigen. Allerdings können die Menschen, die das Recht auf Verweigerung (sowohl des Wehrdienstes als auch der Zahlung von Steuern für militärische Zwecke) in Anspruch nehmen möchten, dies nur dann tun, wenn dieses Recht gültig und beanspruchbar ist. In der Praxis wird die Zahl der Verweigerer mit der Zeit steigen und der Regierung zeigen, was die Bürger von militärischen Aktivitäten halten. Die Anwendung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung auf das Steuerrecht wird das Militär nicht abschaffen. Es wird es den Menschen, die sich aus Gewissensgründen, entspringend aus religiöser, moralischer, humanitärer, philosophischer oder ähnlicher Überzeugung nicht an militärischen Aktivitäten beteiligen möchten, ermöglichen, diese Verweigerung effektiv umzusetzen.

5. *Ihr wollt also das Militär weder finanziell noch physisch unterstützen. Warum wollt ihr es anderen trotzdem erlauben? Wie gerecht ist es, dass ihr von der vom Militär garantierten Sicherheit profitiert, ohne selbst Verantwortung dafür zu übernehmen?*

Wir werden nicht von anderen verlangen, etwas zu tun, das wir selbst nicht in der Lage sind zu tun. Wir sehen Militär nicht als Schutz, sondern als Bedrohung. Uns wäre es lieber, es gäbe kein Militär, und wir sind absolut nicht der Meinung, dass wir von den militärischen Aktivitäten unseres Landes „profitieren“. In der Tat argumentieren viele Volkswirtschaftler, dass anhaltende und massive Finanzierung des Militärs alles andere als positive Effekte auf die Wirtschaft und die Gesellschaft hat.

6. *Wollen Menschen, die die Zahlung von Steuern für militärische Zwecke verweigern, also überhaupt nicht für Streitkräfte zahlen?*

Das ist kein Recht, das wir *wollen*, sondern eines, das wir *bereits haben* und um dessen formale und gesetzliche Anerkennung wir uns bemühen! Es ist wahr, wir können Streitkräfte nicht finanzieren. In der selben Art, in der wir nicht in den Streitkräften dienen können, weil es unser Gewissen nicht erlaubt, Komplize des legalisierten Tötens zu sein, erlaubt es unser Gewissen nicht, für derartige Aktivitäten zu zahlen. Man könnte sagen, dass die Besteuerung Militärdienst in Situationen ist, in denen Kriegstechnologie eher Geld als wehrdienstleistende Soldaten braucht, um zu funktionieren.

7. *Aber „militärisch“ meint nicht immer „Krieg“. Was ist mit militärischen, „friedenssichernden“ Missionen von NATO und UN?*

Kriegsdienstverweigerer halten es persönlich für unmöglich, eine militärische Kraft zu unterstützen, dessen Ausbildung, Organisation und Ausstattung der Kriegsführung dienen. Wir glauben, dass humanitäre Ziele und friedensschaffende oder -erhaltende Missionen besser von zivilen Organisationen durchgeführt werden sollten, die speziell für diese Aufgaben aufgebaut werden. Die Teilnehmenden und ihre Ausbildung ganz anders. Darüber hinaus halten wir den Begriff militärische Friedenssicherung für einen Widerspruch in sich: wie kann man Friedenserhalter genannt werden, wenn man ein Gewehr in der Hand hat?

8. *Aber es gibt doch trotzdem einige Situationen in denen militärische Gewalt unausweichlich ist?*

Es ist wahr, dass es in der Geschichte einige Beispiele gibt, in denen es scheint, als sei ein militärisches Eingreifen unvermeidbar gewesen. Unsere Position ist jedoch, dass Friedensarbeit getan werden kann, *bevor* eine Situation so weit gegangen ist dass militärische Gewalt unausweichlich scheint. Indem sie ihre Steuern friedensschaffenden Maßnahmen zuleiten, versuchen Verweigerer sicherzustellen, dass mit Konfliktsituationen angemessen umgegangen wird, bevor militärisches Eingreifen als einzig bleibende Möglichkeit erscheint. Effektive Friedensschaffung sollte eine Alternative zu Krieg und militärischer Gewalt sein und nicht ein daran angrenzendes Handlungsfeld. Die Tatsache, dass so viele Länder so viel Geld in das Militär investieren, bedeutet auch, dass kein Geld für die Entwicklung von alternativen, zivilen Friedensstrategien verfügbar ist. Anders gesagt, wenn eine Situation so eskaliert, dass ein Eingreifen erforderlich scheint, dann erscheint ein militärischer Eingriff auch deshalb unausweichlich, weil keine alternativen Strategien entwickelt worden sind.

Die Umsetzung

1. *Sollte es nicht Aufgabe der Regierung sein, zu entscheiden, was mit öffentlichen Mitteln geschieht?*

Bis zu einem gewissen Punkt ja. Wir kämpfen nicht allgemein für eine breite Massenkontrolle der Staatsfinanzen durch individuelle Entscheidungen. Wir würden den Regierungen auch nicht vorschreiben, wie die für nicht-militärische Zwecke umgeleiteten Steuereinnahmen eingesetzt werden sollen, außer eben dass die Verwendung zivil sein und dass es Mechanismen geben muss, die transparent machen, dass sie so ausgegeben wurden.

2. *Würde das nicht Tür und Tor öffnen für andere Kampagnen, die mit bestimmten Aspekten öffentlicher Finanzierung nicht einverstanden sind?*

Wir argumentieren hier, dass die Verweigerung von Steuerzahlungen zu militärischen Zwecken eine Gewissens- und tiefe Überzeugungsangelegenheit ist, die aus religiösen, ethischen, moralischen, humanitären, philosophischen oder ähnlichen Gründen entspringt. Des weiteren stellt dies für uns lediglich eine Ausweitung des bestehenden Rechts auf Kriegsdienstverweigerung dar. Jede andere Kampagne würde das Bestehen

ähnlich gravierender Verweigerungsgründe vorweisen müssen. Möglicherweise gibt es andere ähnliche Fälle, in denen manche Gruppen eine Verweigerung aus Gewissensgründen für sich beanspruchen mögen, aber in der Frage der Berücksichtigung sollte jeder Fall für sich entschieden werden. Das Ziel dieser Kampagne ist nicht, die Schleusen für andere Ansprüche zu öffnen. Dass sie diesen Effekt haben könnte, ist kein Argument an sich dafür, dass diese Kampagne, oder jegliche anderen Kampagnen, dadurch schon rechtlich und/oder moralisch nicht mehr zu rechtfertigen wäre.

3. *Wie könnte ein Steuerzahler herausfinden, wie viel seiner Steuern für militärische Zwecke eingesetzt wird? Ist diese Direktabgabe überhaupt möglich? Wenn es möglich ist, würde ich doch denken, dass es sehr teuer ist!*

Das ist eine wichtige Frage, wenn es um die Umsetzbarkeit unseres Vorschlages geht.

Direktabgabe bedeutet, dass Steuern speziell für einen bestimmten Zweck eingezogen werden und auch nur für diesen verwendet werden. Es gibt eine Vielzahl von Beispielen, wo Regierungen dieses Instrument nutzen, wengleich dies nicht zwingend mit Gewissensgründen zusammenhängen muss. Es scheint sinnvoll, einiger dieser Beispiele aufzulisten, um aufzuzeigen, dass Direktabgaben möglich sind und dass sie von Regierungen angewandt werden.

- Rundfunkgebühren in 25 europäischen, fünf asiatischen und vier afrikanischen Ländern¹
- Straßenfinanzierungssteuer (road fund tax) in Großbritannien
- Sozialversicherungssteuer in Großbritannien (NIC)
- Kirchensteuer in Deutschland²

Es ist also möglich, Geld gesondert einzuziehen und es nur für Friedensschaffung einzusetzen.

Das Einbehalten bzw. das Nichtzahlen des Teils der Steuern, der für militärische Zwecke ausgegeben werden soll, ist komplizierter, da es keine Direktabgaben zu Militärzwecken und keine Militärsteuer gibt. Es stimmt, dass dies schwerer zu berechnen wäre und Verwaltungskosten verursachen würde, aber verglichen mit dem Preis, den wir sonst mit unserem Gewissen zahlen, scheinen uns diese Kosten gerechtfertigt. Die Verwaltung der

¹ Europa: Albanien, Belgien (nur Wallonien), Bosnien&Herzegowina, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Malta, Mazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Zypern

Asien: Israel, Japan, Pakistan, Singapur, Südkorea

Afrika: Ghana, Mauritius, Namibia, Südafrika

² Hierbei ist zu beachten, dass die Kirchensteuer, obwohl sie von den Finanzämtern eingezogen wird, keine staatliche Steuer ist. Sie wird nur als Beispiel genannt, wie Staaten Direktabgaben einziehen können.

Kriegsdienstverweigerung kostet auch Geld. Niemand führt dies jedoch als Grund an, den Menschen dieses Recht zu nehmen.

4. *Wir zahlen nicht nur direkte Steuern. Was ist mit der Mehrwertsteuer?*

Das ist eine relevante und wichtige Frage, aber es ist vielleicht besser, sie anzugehen, wenn als erste Stufe das Prinzip hinter der Friedenssteuerkampagne formal anerkannt ist. Die Details, wie dies in den verschiedenen Steuersystemen der Europaratsstaaten umgesetzt werden könnte, müssen geklärt werden, wenn das Grundprinzip einmal anerkannt ist. Es gibt verschiedene Wege, wie dies geschehen könnte.

- Ein Weg wäre ein Abkommen, dass Militärausgaben nur noch aus Einnahmen aus direkten Steuern bestritten werden.
- Ein andere Weg wäre, auf der Basis der durchschnittlich gezahlten indirekten Steuern pro Kopf die entsprechende Summe pro Kriegssteuerweigerer nichtmilitärischen Zwecken zuzuleiten.
- Eine dritte Möglichkeit wäre, alle durch einen Kriegssteuerweigerer gezahlten direkten Steuern für nichtmilitärische Zwecke auszugeben.

5. *Besteuerung und die Ausgabenpolitik der Regierungen differieren stark von Land zu Land. Kann es also überhaupt eine europäische Friedenssteuerdiskussion geben?*

Es ist wahr, dass Besteuerung und Militärhaushalt in jedem europäischen Land verschieden sind, doch das Prinzip ist das selbe! Die Zustimmung zur Friedenssteuer wächst in Europa, in Nord- und Südamerika und anderswo, viele Verfahren durchlaufen derzeit die Instanzen. Diese Bewegung ist nicht auf einige wenige Wirrköpfe beschränkt. Die Unterstützung für die Friedenssteuer wird größer und die öffentliche Aufmerksamkeit wächst nun hoffentlich ebenso, wo die „Peace Tax Seven“ in Großbritannien auf dem Weg zum EGMR sind.

Andere Fragen

1. *Wenn Militär nicht in der Lage ist, Frieden zu bringen, warum schicken UNO und NATO weiterhin Truppen, um Konfliktregionen zu stabilisieren? Wenn diese Taktik unbrauchbar wäre oder gar die Situation verschlimmern würde, hätten sie das doch sicher gemerkt!*

„...stärkeres militärisches Engagement der internationalen Gemeinschaft sollte nicht automatisch gleichgesetzt werden mit schnellen und dauerhaften Lösungen...wenn die Vereinten Nationen einmal bei einer humanitären Katastrophe, wie in Somalia, militärisch eingegriffen haben, kann ihr Handeln nur allzu schnell Teil des Problems werden... “(Save the Children, 2004)³

³ Slim, H, Military Humanism and the new Peacekeeping: an Agenda for Peace?, The Journal of Humanitarian Assistance, <http://www.jha.ac/articles/a003.htm> (Posted 3 June 2000) (übersetzt von QCEA)

Es ist wichtig, zu bemerken (wie auch aus diesem Zitat hervorgeht), dass nicht jeder die Meinung vertritt, dass militärisches Eingreifen immer die beste Lösung ergibt.

Mahatma Gandhi sagte einmal:

„Ich verweigere die Anwendung von Gewalt, denn wenn es scheint, als brächte sie Gutes, ist dieses Gute nur vorübergehend. Das Böse, das sie hervorbringt, bleibt für immer.“

Es ist ebenfalls wichtig, darauf hinzuweisen, dass „Konfliktstabilisierung“ und „Friedensschaffung“ nicht immer ein und dasselbe sind. Einen Konflikt zu stabilisieren kann darauf begrenzt sein, die Konfliktparteien lediglich davon abzuhalten, sich gegenseitig umzubringen. Friedensschaffung heißt hingegen, aktiv auf eine dauerhafte Lösung des Streits hinzuwirken.

Es ist jedoch nicht das Ziel dieses Papiers, die positiven oder negativen Ergebnisse von militärischen Interventionen zu diskutieren, denn es ist ja zuallererst, unabhängig der Ergebnisse, der militärische Kontext an sich, den Kriegsdienstverweigerer ablehnen. Sie würden argumentieren, dass wirklicher Frieden nicht vom Militär gebracht werden kann und dass es andere, nichtmilitärische Ansätze gibt.

Es ist interessant, dass das VN-Papier „Eine Agenda für den Frieden“ den Begriff „Friedenssicherung“ wie folgt definiert:

„Friedenssicherung bezeichnet die Errichtung einer Präsenz der Vereinten Nationen vor Ort, was bisher mit Zustimmung aller beteiligten Parteien geschah, im Regelfall unter Beteiligung von Militär- und/oder Polizeikräften der Vereinten Nationen und häufig auch von Zivilpersonal. Die Friedenssicherung ist eine Technik, welche die Möglichkeiten für eine Konfliktverhütung wie auch eine Friedensschaffung noch erweitert.“⁴

Es gibt einen eindeutigen militärischen Beigeschmack bei dieser Definition und einige Kritiker haben argumentiert, dass es bei den VN eine Aushöhlung des Prinzips der minimalen Gewaltanwendung gegeben hat und dass der Anteil tatsächlicher Gewaltanwendungen bei VN-Missionen seit dem Kalten Krieg angestiegen ist. Kriegsdienstverweigerer würden anführen, dass es dieser militärische Beigeschmack ist und die Anwendung von Waffen, die sie verweigern.

2. *Wenn man einmal an den Punkt kommt, an dem ein militärisches Eingreifen die einzige Alternative scheint, was nützt es dann zu sagen „Also ihr hättet dies und das und jenes machen sollen!“? Wenn beispielsweise ein neuer Weltkrieg drohen oder sich ein neues Kosovo ereignen würde, wie moralisch wäre es, dem Militär die Unterstützung mit dem Argument zu verweigern, dass es hätte verhindert werden können? An diesem Punkt würdet ihr kriegerische Handlungen doch sicher unterstützen?*

Das ist ein gerechtfertigtes Argument und nur durch die Aussage „Wir hätten dies oder das früher tun sollen“ ist noch nichts erreicht. Das heißt jedoch nicht, dass durch die kritische Betrachtung der Vergangenheit nichts erreicht werden kann, um Handlungsweisen in der Zukunft zu planen. Indem sie Steuern für militärische Zwecke einbehalten, treffen Kriegsdienst-

⁴ VN-Dokument A/47/277-S/24111 in dt. Übs., Nr. 20

verweigerer die persönliche Entscheidung, dem Militär sowohl die physische als auch die finanzielle Unterstützung zu entziehen. Natürlich sind alle Menschen frei, ihre Meinung zu ändern, aber das ist kein Argument gegen das Recht, in konkreten Situationen auf sein Gewissen zu hören. Es würde sonderbar erscheinen, zu sagen, dass Kriegsdienstverweigerer alle Kriege unterstützen sollen, weil es möglicherweise hin- und wiederum einen Krieg gibt, der von einigen dadurch gerechtfertigt werden kann, dass er das kleinere Übel darstellt. Andere sind vollkommene Pazifisten und können keinen Krieg unterstützen, egal unter welchen Umständen. Die Friedenssteuer beschäftigt sich mit dem Recht eines jeden in schwierigen Umständen seinem Gewissen getreu zu handeln. „Ich halte jene in Ehre, die getreu ihres Gewissens auszogen, um zu kämpfen.“⁵

Solange die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf der Vorbereitung militärischer Interventionen in gewaltsamen Krisen und Konflikten liegt, wird es keinen ausreichend starken Anreiz geben, Alternativen zu entwickeln und Dinge zu tun, wenn sie getan werden müssen, um militärischen Auseinandersetzungen vorzubeugen.

4. Was versteht ihr unter Gewissen?

Das ist eine schwierige und dennoch wichtige Frage. Wenn das Wort „Gewissen“ in der Rechtssetzung gebraucht wird, ist es vertretbar, dass man denkt, dass es eine rechtlich exakte Definition des Wortes gibt. Aber unglücklicherweise liegt man damit falsch. Die Komplexität liegt darin, dass dieser Begriff sowohl ernsthafte religiöse Bedeutung als auch rechtliche Verwendungen hat. Natürlich hat es eine Vielzahl von Versuchen gegeben, Gewissen zu definieren, sowohl religiös als auch säkular. Einige haben wir im Folgenden zusammengetragen:

In „Quäker Glaube & Wirken“ wird ein Gewissen zu haben folgendermaßen definiert

„Um des Gewissens Willen Gott gegenüber sind wir durch Sein gerechtes Gesetz in unseren Herzen gebunden, (den Autoritäten) aktiv oder passiv Gehorsam in allen Dingen und Fällen zu leisten. Dies bedeutet, dass wir allen gerechten und guten Gesetzen des Landes, die sich auf unseren äußeren Menschen beziehen, Gehorsam leisten müssen..., aber...sollte die derzeitige Autorität etwas von uns verlangen, das nicht der Gleichheit, Gerechtigkeit und einem guten Gewissen Gott gegenüber entspricht ..., so müssen wir in diesen Fällen nur Gott gehorsam sein und aktiven Gehorsam aus Gewissensgründen ablehnen und geduldig erleiden, was uns aufgrund unseres Ungehorsams gegenüber Menschen auferlegt wird.“⁶

Die Katholiken sehen das Gewissen in ähnlicher Weise. In der Päpstlichen Konstitution „Über die Kirche in der Welt von heute“ des Zweiten Vatikanischen Konzils wird das Gewissen wie folgt beschrieben:

⁵ Quäker Glaube & Wirken, 24.23

⁶ ebd. 23.86

„Im Innern seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muß und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft und, wo nötig, in den Ohren des Herzens tönt: Tu dies, meide jenes.“⁷

Diese Vorstellung vom Gewissen als Gesetz Gottes existiert in vielen Religionen, Glaubensrichtungen und Lebensauffassungen. Im Sikhismus beispielsweise sagte Guru Nanak, dass der Wille Gottes im Kern des menschlichen Gewissens beheimatet ist und im Islam gibt es einen eindeutigen Satz, der sagt: *„Es soll kein Zwang sein im Glauben.“⁸* Hindus verbinden manchmal das Gewissen mit „der wissenden Stimme der Seele“, *antaryamin* (innere Führung) oder *dharmabuddhi* (moralische Weisheit) und die Buddhisten interpretieren es als die essentielle Weisheit des Buddhas, die in jedem menschlichen Wesen schlummert.

Von einem säkularen Standpunkt definiert andererseits der Cambridge Advanced Learner’s Dictionary das Gewissen als Gefühl der Schuld: *„der Teil von dir, der deine eigenen Handlungen moralisch bewertet und dir Schuldgefühle bereitet bei Dingen, die du getan hast oder für die du dich verantwortlich fühlst.“*

Miriam Websters „Medical Dictionary“ entfernt sich noch weiter von der Vorstellung des Gewissens als Objekt göttlichen Ursprungs und definiert es als: *„Der Teil des Überichs in der Psychoanalyse, der dem Ich Befehle und Warnungen übermittelt.“⁹*

Rechtlich gesehen ist die Vorstellung, dass das Gewissen als etwas Göttliches über der staatlichen Ordnung steht, problematisch. Ebenso ist das Gewissen etwas, das vom Individuum definiert wird und subjektive Vorstellungen widerspiegelt. Diese doppelte Komplikation scheint viele rechtliche Probleme bereiten zu können, wenn es keine objektive Definition dafür gibt, was das Gewissen ist. In ihrem Artikel *Individual Conscience and the Law*¹⁰ argumentiert Laura Underkuffler, dass es zwei bedeutende Sichtweisen auf das Gewissen gibt: das Gewissen als etwas, das sich zwischen das Individuum und den Staat schiebt oder als etwas, das vor dem Staat geschützt werden muss. Sie argumentiert, dass, wenn man die erste Sichtweise zu Grunde legt, die Definition nicht in eine rechtliche Grauzone führen würde, obwohl die Vielfältigkeit individuellen Glaubens dadurch verloren ginge. Wenn jedoch Gewissen als etwas zu schützendes angesehen wird, kann das zu einer solchen Grauzone führen. Sie erklärt, dass Gewissen

⁷ http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html

⁸ Koran 2,256

⁹ conscience. (n.d.). *Merriam-Webster’s Medical Dictionary*, from Dictionary.com website: <http://dictionary.reference.com/browse/conscience> (übersetzt von QCEA)

¹⁰ Underkuffler, Laura S, (1992) *Individual Conscience and the Law*, De Paul Law Review 42:93-99 ([http://eprints.law.duke.edu/archive/00000997/01/42_DePaul_L_Rev_93_\(1992-1993\).pdf](http://eprints.law.duke.edu/archive/00000997/01/42_DePaul_L_Rev_93_(1992-1993).pdf)) (übersetzt von QCEA)

eine sehr seltene rechtliche Institution darstellt, die eine individuelle Verantwortlichkeit zur Aufstellung von Werten und zum Befolgen dieser Prinzipien einräumt. Sie räumt allerdings ein, dass der Begriff vom individuellen Gewissen viel mehr als die objektive Definition von Gewissen eine der wenigen Hoffnungen darstellt, die man gegen die Möglichkeit von staatlicher Tyrannei hat. Sie zitiert Isaac Backus, der sagte:
„Die freie Ausübung des privaten Urteils und die unveräußerlichen Rechte des Gewissens sind von zu hohem Rang und von zu hoher Würde, als dass sie sich unter die Verordnungen von Regierungen unterordnen ließen.“

So wird deutlich, dass Gewissen nicht einfach zu definieren ist, sei es vom religiösen oder vom rechtlichen Standpunkt. Die hier angebotenen Definitionen weichen stark voneinander ab und bleiben oft sehr vage. Jedoch versteht man darunter allgemein etwas das für das Individuum von großer moralischer Bedeutung ist. Darüber hinaus ist es formal anerkannt: Die Gewissensfreiheit wird von Artikel 9 der EMRK ebenso garantiert wie in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Sie wird ohne klare Definition anerkannt. In der Tat argumentieren einige, wie wir ja gesehen habe, dass es juristisch gesehen besser ist, wenn es keine exakte Definition gibt.

Historisch wurde der Begriff Gewissen oft benutzt, um Veränderungen im Zusammenhang mit sozialen Werten herbeizuführen. Die Sklaverei ist ein gutes Beispiel für den Fall, in dem eine kleine Gruppe zusammenkommt um gegen eine weithin akzeptierte und rechtlich einwandfreie Praxis zu kämpfen, die im krassen Gegensatz zu ihrem Gewissen steht. Ähnliche Veränderungen gab es im Hinblick auf körperliche Bestrafungen und die Todesstrafe, wo häufig relativ kleine Gruppen auf der Basis ihres Gewissens gegen diese Methoden angingen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es, obwohl es vielleicht sehr frustrierend ist, keine Definition für Gewissen zu haben, vor allem wenn man in einem Fall wie der Freidensteuer argumentieren will, wichtig ist, sich in Erinnerung zu rufen, dass Gewissensfreiheit ein formal anerkanntes Menschenrecht ist. Niemand stellt das in Frage. Und es ist ebenso anerkannt, dass es ein Recht auf Verweigerung des physischen Militärdienstes aus Gewissensgründen gibt. Die einzige Frage, die gestellt werden muss, ist: Wieso kann ich aus Gewissensgründen den physischen Militärdienst verweigern, aber nicht den finanziellen Dienst, der es jemand anderem ermöglicht den Dienst an meiner Statt zu tun?